



Gemeinderatssitzung

2. Sitzung

| | |
|--------|----------------------------------|
| Termin | Donnerstag, 02. Juli 2020 |
| Ort | Stadtsaal Melk, Linzer Straße 3 |
| Beginn | 18.30 Uhr |
| Ende | 20.44 Uhr |

| | |
|--------------------------|---|
| Vorsitz | Bürgermeister Patrick Strobl (VP Melk) |
| Teilnehmer/innen | |
| Vizebürgermeister | Wolfgang Kaufmann (VP Melk) |
| Stadtrat/rätin | Jürgen Eder (SPÖ) Beatrix Leeb (VP Melk) Anton Linsberger (VP Melk) Peter Rath (VP Melk) DI Ute Reisinger (VP Melk) Adolf Salzer (VP Melk) Bettina Schneck (Grüne) Mag. Nikolaus Weinwurm (VP Melk) |
| Gemeinderat/rätin | Mag. Barbara Bilderl, MA (Grüne) Cigdem Ciftci (SPÖ) Johannes Ebner (VP Melk) DI Erwin Gutleder (VP Melk) Mag. John Haas (SPÖ) DI Sandra Hörmann (VP Melk) Sabine Jansky (SPÖ), ab TOP 02 Dr. Gabriel Kammerer (Grüne) Mag. Ilse Kossarz (VP Melk) Rudolf Kuntner (FPÖ) Ferdinand Luger (VP Melk) Mag. Ashur Namrud (VP Melk) Dr. Heidegund Niederer (Grüne) Franz Schmutz (VP Melk) Ing. Gerhard Schuberth (VP Melk) Benjamin Steyrer (VP Melk) Emmerich Weiderbauer (Grüne) |
| Entschuldigt | Gemeinderat Lukas Fürst (VP Melk) Gemeinderätin Birgit Zöchling (VP Melk) |
| Schriftführer | Mag. Klaus Weinfurter |
| Unterstützend | Dr. Markus Müllschitzky |

Tagesordnung **Öffentlicher Sitzungsteil**

- 01 Genehmigung des Protokolls der 1. Sitzung vom 14. Mai 2020**
Bürgermeister Patrick Strobl
- 02 Mandatsverzicht Gemeinderat Thomas HEHER, Angelobung eines Ersatzmitgliedes**
Bericht: Bürgermeister Patrick Strobl

- 03 Ergänzungswahlen in den Prüfungsausschuss und in den Gemeinderats-
ausschuss für Freizeitanlagen und Liegenschaften**
Bericht: Bürgermeister Patrick Strobl
- 04 Mittelschulgemeinde Melk, Nominierung eines Ausschussmitgliedes**
Bericht: Bürgermeister Patrick Strobl
- 05 Busbewirtschaftung Wachau, Gesellschaftsgründung**
Bericht: Bürgermeister Patrick Strobl
- 06 Grundtausch Maria Korntheuer – Stadtgemeinde Melk:**
a) Tauschvertrag
b) Übereinkommen mit WET, Einschränkung Baurecht auf
Grundstück Nr. 232/1 (neu), KG Melk
Bericht: Bürgermeister Patrick Strobl
- 07 Erweiterung Betriebsgebiet Ost:**
a) Teilungsplan GZ. 6230-19 A, Solarstraße 3-5 und 7
b) ABA, Längsführung B3a, Gestattungsvertrag mit dem Land NÖ
c) ABA, WVA und Straßenbau, Erd- und Baumeisterarbeiten,
Beauftragung
Bericht: Vizebürgermeister Wolfgang Kaufmann
- 08 WVA Melk, BA 28, Großpriel, Klauspriel und Kollapriel, eigenes
Gebührengbiet**
Bericht: Vizebürgermeister Wolfgang Kaufmann
- 09 ABA BA 36 und WVA BA 23, Kronbichl, Erd-, Baumeister- und
Straßenbauarbeiten, Widerruf der Ausschreibung**
Bericht: Vizebürgermeister Wolfgang Kaufmann
- 10 ABA Melk, Druckleitung Winden, Dienstbarkeitsvertrag mit Republik
Österreich**
Bericht: Vizebürgermeister Wolfgang Kaufmann
- 11 Biragostraße, Ankauf von Teilflächen, Kaufvertrag mit der Republik
Österreich**
Bericht: Vizebürgermeister Wolfgang Kaufmann
- 12 Straßenplanungen, Schneider Consult ZT GmbH, Beauftragung**
Bericht: Vizebürgermeister Wolfgang Kaufmann
- 13 Netz NÖ GmbH, Trafostation Fürnbergstraße, Dienstbarkeitsvertrag**
Bericht: Vizebürgermeister Wolfgang Kaufmann
- 14 Teilungsplan GZ. 5046-14, Dobelweg II**
Bericht: Vizebürgermeister Wolfgang Kaufmann
- 15 Neue Brücke, Liegenschaftstauschvertrag mit der DDSG, Endfassung**
Bericht: Vizebürgermeister Wolfgang Kaufmann
- 16 Bauförderung Ugrinovich, Grst. Nr. 548/1, KG Melk**
Bericht: Stadtrat Mag. Nikolaus Weinwurm
- 17 Sportförderungen 2019**
Bericht: Stadtrat Jürgen Eder
- 18 HSV Melk, Sektion Lauf Tria, Nutzungsvereinbarung Wachaubad**
Bericht: Stadtrat Jürgen Eder
- 19 BewegUNSpark Melk, Vereinbarung mit Sportunion Melk**
Bericht: Stadtrat Anton Linsberger
- 20 Änderung des Bebauungsplanes**
Bericht: Stadtrat Peter Rath

- 21 Vermessung Landesstraße 5340, Teilungspläne GZ 52035A, KG Winden, und GZ 52035B, KG Melk**
Bericht: Stadtrat Peter Rath
- 22 Teilungspläne GZ 6314-20 A, GZ 6326-20 A und GZ 6326-20 B, KG Melk, ehem. Waldspielplatz**
Bericht: Stadtrat Peter Rath
- 23 Teilungsplan GZ. 31207, KG Melk, Lebzelterbreite - Eisele**
Bericht: Stadtrat Peter Rath
- 24 Teilungsplan GZ. 31077, KG Melk, NID / Hypo**
Bericht: Stadtrat Peter Rath

Nichtöffentlicher Sitzungsteil

- 01 Konsolidierungspaket 2020, Potentiale**
Bericht: Bürgermeister Patrick Strobl
- 02 Quarzwerke Österreich AG, Abbauvertrag, Bericht**
Bericht: Stadtrat Mag. Nikolaus Weinwurm
- 03 Personalangelegenheiten**
Bericht: Bürgermeister Patrick Strobl

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die Teilnehmer sowie die Zuhörer und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

01 Genehmigung des Protokolls der 1. Sitzung vom 14. Mai 2020

Bürgermeister Patrick Strobl

Der Vorsitzende stellt fest, dass keine schriftlichen Einwendungen gegen den Inhalt des Sitzungsprotokolls erhoben worden sind. Das Protokoll gilt daher als genehmigt.

02 Mandatsverzicht Gemeinderat Thomas HEHER, Angelobung eines Ersatzmitgliedes

Bericht: Bürgermeister Patrick Strobl

Bericht:

Wegen des am 18.05.2020 wirksam gewordenen Mandatsverzichtes von Gemeinderat Thomas HEHER, SPÖ, ist dieses Gemeinderatsmandat frei geworden und nach zu besetzen. Gemäß § 114 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung wurde Frau Sabine JANSKY, SPÖ, vom zustellungsbevollmächtigten Vertreter der SPÖ fristgerecht als Ersatzmitglied für das frei gewordene Gemeinderatsmandat bekannt gegeben.

Mit Schreiben vom 20. Mai 2020 erfolgte daher gemäß § 114 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung die Einberufung von Frau Sabine JANSKY als Ersatzmitglied in den Gemeinderat der Stadtgemeinde Melk.

Gemäß § 114 Abs. 5 NÖ Gemeindeordnung wurde die Einberufung von Frau Sabine JANSKY als Ersatzmitglied in den Gemeinderat am 26. Mai 2020 an der Amtstafel öffentlich kundgemacht und der Bezirkshauptmannschaft Melk sowie dem Land NÖ bekannt gegeben.

Gemäß § 97 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung ist die Angelobung des neuen Gemeinderatsmitgliedes in der nächsten Sitzung des Gemeinderates vorzunehmen.

Nach der Berichterstattung nimmt der Vorsitzende die Angelobung des neuen Gemeinderatsmitgliedes vor und verliest dazu die nachstehende Gelöbnisformel:

„Ich gelobe, die Bundes- und Landesverfassung und alle übrigen Gesetze der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und

uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde Melk nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

Sabine JANSKY antwortet mit den Worten "Ich gelobe" und bekräftigt die Gelöbnisformel.

03 Ergänzungswahlen in den Prüfungsausschuss und in den Gemeinderatsausschuss für Freizeitanlagen und Liegenschaften

Bericht: Bürgermeister Patrick Strobl

Bericht:

Infolge des Mandatsverzichtes von Gemeinderat Thomas HEHER, SPÖ, sind Ergänzungswahlen in den Prüfungsausschuss und den Gemeinderatsausschuss für Freizeitanlagen und Liegenschaften durchzuführen, dessen Mitglied Gemeinderat Thomas Heher bisher war.

Auf Grund des Wahlvorschlages des Gemeinderatsklubs der SPÖ wird für diese beiden Ergänzungswahlen jeweils Frau Gemeinderat Sabine JANSKY nominiert.

Zur Gültigkeit der Wahl ist gemäß den Bestimmungen des § 98 NÖ Gemeindeordnung die Anwesenheit von mindestens zwei Drittel aller Mitglieder des Gemeinderates erforderlich. Die Wahl muss mit Stimmzettel durchgeführt werden. Über die Gültigkeit oder Ungültigkeit entscheidet der Bürgermeister unter Beiziehung von zwei Mitgliedern des Gemeinderates, die er unter Berücksichtigung der Parteienverhältnisse auswählt.

Die freigewordenen Funktionen kommen der SPÖ zu, sodass nur Stimmen im Sinne des von dieser Fraktion erstatteten Wahlvorschlages gültig sind. Jeder Stimmzettel, der auf eine andere Person lautet, ist ungültig.

Der Bürgermeister stellt fest, dass die erforderliche Anwesenheit von mindestens zwei Drittel aller Mitglieder des Gemeinderates gegeben ist.

Über Ersuchen des Vorsitzenden fungieren die Stadträtin Beatrix Leeb und Gemeinderat Dr. Gabriel Kammerer als Wahlhelfer.

Nach Zählung und Auswertung der Stimmzettel gibt der Vorsitzende folgendes Wahlergebnis bekannt:

| | abgegebene Stimmen | für den Wahlvorschlag | gegen den Wahlvorschlag |
|--|-----------------------|--------------------------|----------------------------|
| Prüfungsausschuss: | 27 | 27 | 0 |
| Gemeinderatsausschuss für Freizeitanlagen und Liegenschaften: | 27 | 27 | 0 |

Gemeinderätin Sabine JANSKY gilt somit als Mitglied dieser beiden Gemeinderatsausschüsse gewählt. Über Befragung des Vorsitzenden erklärt die Gewählte, die Wahl anzunehmen.

04 Mittelschulgemeinde Melk, Nominierung eines Ausschussmitgliedes

Bericht: Bürgermeister Patrick Strobl

Bericht:

Nach der letzten Gemeinderatswahl hat der Gemeinderat in seiner konstituierenden Sitzung am 26. Jänner 2020 die Gemeindevertreter in den Schulausschüssen gemäß den Bestimmungen des NÖ Pflichtschulgesetzes gewählt und entsendet.

Für die Mittelschulgemeinde Melk wurden damals aufgrund der Wahlvorschläge der Gemeinderatsklubs und aufgrund der heutigen Ergänzungswahl folgende Personen in diesen Schulausschuss gewählt:

| | |
|-------------------------|---------|
| Eva AIGNER-DONABAUM | VP Melk |
| August GRUBHOFER | VP Melk |
| Beatrix LEEB | VP Melk |
| Ing. Alexander MEISSNER | VP Melk |

Mario SATTLER
Emmerich WEIDERBAUER
Sabine JANSKY

VP Melk
Grüne
SPÖ

Nunmehr hat Gemeinderat Emmerich WEIDERBAUER, Grüne, mit Nachricht vom 27.06.2020 bekannt gegeben, dass er seine Ausschusstätigkeit beendet.
In der Folge hat die vorschlagsberechtigte Fraktion „Die Grünen Melk“ am 30.06.2020 Frau Blerine HALILAJ, geb. 1995, 3390 Melk, Pielacherstraße 6/1, als neues Ausschussmitglied nominiert.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, Frau Blerine HALILAJ als neues Ausschussmitglied in die Mittelschulgemeinde Melk zu entsenden.

Der Antrag wird ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

05 Busbewirtschaftung Wachau, Gesellschaftsgründung

Bericht: Bürgermeister Patrick Strobl

Bericht:

Der Bürgermeister erinnert an seinen Bericht in der letzten Gemeinderatssitzung am 14.05.2020, wonach von den betroffenen Bürgermeistern entschieden wurde, die Einführung der Busbewirtschaftung bis 01.03.2021 aufzuschieben, und den genehmigten Beschluss des Gemeinderates zum Ankauf der Schrankenanlage bei der Firma Scheidt & Bachmann, 1110 Wien, zum Gesamtpreis von € 68.400,- inkl. Ust. und zum Abschluss eines Leasingvertrages mit der Oberbank, 4020 Linz.

Er informiert über die letzte Sitzung der Wachaubürgermeister, in der die Gründung einer eigenen Gesellschaft beschlossen worden ist, und den heute vorliegenden Entwurf eines Gesellschaftsvertrages, mit dem die „Regionale Park und Infrastruktur GmbH“ mit den Sitz in 3620 Spitz, Schlossgasse 3, errichtet werden soll.

Gesellschafter sollen die Marktgemeinde Spitz, die Stadtgemeinde Melk, die Stadtgemeinde Dürnstein und die Stadt Krems mit einer Stammeinlage von jeweils € 8.500,-, gesamt daher € 35.000,-, sein. Die einzelnen Stammeinlagen sind jeweils zur Hälfte, somit mit einem Betrag von je € 4.375,-, einzubezahlen.

Unternehmensgegenstand der neuen Gesellschaft ist die Regelung und Bewirtschaftung von Parkflächen in der Wachau, die Entwicklung, Vermarktung und Positionierung der Wachau, sowie die Koordination und Zusammenführung der Bereiche Tourismus und Verkehr.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, den vorliegenden Gesellschaftsvertrag zur Gründung der „Regionale Park und Infrastruktur GmbH“ mit dem Gesellschafter Stadtgemeinde Melk zu genehmigen und die Einbringung der halben Stammeinlage in Höhe von € 4.375,- frei zu geben.

Der Antrag wird ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

06 Grundtausch Maria Korntheuer – Stadtgemeinde Melk:

a) Tauschvertrag

b) Übereinkommen mit WET, Einschränkung Baurecht auf Grundstück Nr. 232/1 (neu), KG Melk

Bericht: Bürgermeister Patrick Strobl

a) Tauschvertrag:

Bericht:

Der Bürgermeister erinnert an die Genehmigung des Teilungsplanes des Vermessungsbüros DI Jonke – DI Kochberger, Melk, GZ. 6231-19 samt dem darin vorgesehenen Abtausch von

Teilflächen und der Übernahme von Teilflächen im Gesamtausmaß von 1.835 m² von Frau Maria Korntheuer in das Eigentum (1.104 m²) bzw. das öffentliche Gut (731 m²) der Gemeinde in der Gemeinderatssitzung am 12.12.2019.

Dieser Grundtausch ermöglicht der Gemeinde die Errichtung eines neuen Verkehrsweges entlang des Kupferschmiedkreuzweges, mit dem die Zufahrt zu einem noch zu errichtenden Parkplatz auf der eingetauschten Fläche und eine Radwegführung abseits der Dorfnerstraße hergestellt werden kann.

Nunmehr liegt der Sitzung der diesbezügliche Tauschvertrag zur Genehmigung vor.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, den vorliegenden Tauschvertrag mit Frau Maria Korntheuer zu genehmigen.

Der Antrag wird ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

b) Übereinkommen mit WET, Einschränkung Baurecht auf Grundstück Nr. 232/1 (neu), KG Melk:

Bericht:

Der Bürgermeister berichtet über das vorliegende Übereinkommen mit der WET, das erforderlich ist, um das Baurecht, das die Gemeinde zugunsten der WET zur Errichtung von 19 Wohneinheiten in der Dorfnerstraße eingeräumt hat (siehe Gemeinderatsbeschluss vom 04.07.2019), auf den ursprünglich vereinbarten Bauplatz einzuschränken.

Irrtümlicherweise war beim Grundbuch beantragt worden, dieses Baurecht für eine größere Fläche, nämlich das Grundstück Nr. 232/1 (alt), KG Melk, einzutragen.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, das vorliegende Übereinkommen mit der WET zu der im Bericht beschriebenen Einschränkung des eingeräumten Baurechtes zu genehmigen.

Der Antrag wird ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

07 Erweiterung Betriebsgebiet Ost:

a) Teilungsplan GZ. 6230-19 A, Solarstraße 3-5 und 7

b) ABA, Längsführung B3a, Gestattungsvertrag mit dem Land NÖ

c) ABA, WVA und Straßenbau, Erd- und Baumeisterarbeiten, Beauftragung

Bericht: Vizebürgermeister Wolfgang Kaufmann

a) Teilungsplan GZ. 6230-19 A, Solarstraße 3-5 und 7:

Bericht:

Der Referent erinnert an die Beschlüsse des Gemeinderates in der Sitzung vom 12.12.2020, in der einerseits der Teilungsplan GZ 6230-19, vom 27.11.2019, sowie die darin vorgesehene Übernahme einer Teilfläche im Ausmaß von 1.679 m² in das öffentliche Gut der Gemeinde zur Herstellung der Erschließungsstraße genehmigt und andererseits die ausgewiesene Aufschließungszone Bauland-Betriebsgebiet-A2 teilweise, und zwar im Bereich des Grundstücks Nr. 438/2, zur Grundabteilung und Bebauung freigegeben wurde.

Er berichtet über den nunmehr vorliegenden Teilungsplan der DI Jonke – DI Kochberger ZT GmbH, Melk, GZ. 6230-19A, KG Schrattenbruck, der die weitere Parzellierung der einzelnen Betriebsgrundstücke zum Inhalt hat.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, den vorliegenden Teilungsplan der DI Jonke – DI Kochberger ZT GmbH, Melk, GZ. 6230-19A, KG Schrattenbruck, vom 23.06.2020, zu genehmigen.

Der Antrag wird ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

b) ABA, Längsführung B3a, Gestattungsvertrag mit dem Land NÖ:

Bericht:

Der Referent informiert über die Notwendigkeit, bei der Errichtung des Schmutzwasserkanals für die Erschließungserweiterung im Betriebsgebiet Ost durch Längsführung entlang der B3a Landesstraßengrund in Anspruch nehmen zu müssen.

Zu diesem Zweck hat die NÖ Straßenbauabteilung 5, St. Pölten, einen Sondernutzungsvertrag, STBA5-SN-32/056-2020, übermittelt, der zwischen dem Land NÖ und der Stadtgemeinde Melk abzuschließen ist und die Verlegung dieses Kanales unentgeltlich gestattet.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, den vorliegenden Vertrag mit dem Land NÖ hinsichtlich der Sondernutzung der B3a für die Errichtung des Schmutzwasserkanals für die Erweiterung des Betriebsgebietes Ost zu genehmigen.

Der Antrag wird ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

c) ABA, WVA und Straßenbau, Erd- und Baumeisterarbeiten, Beauftragung:

Bericht:

Der Referent informiert über die vom Zivilingenieurbüro DI Schuster im Auftrag der Stadtgemeinde Melk durchgeführte Planung und Ausschreibung der Erweiterung des Wasserversorgungs-, des Abwasserentsorgungsgebietes und des Straßenrohbaues im Betriebsgebiet Ost.

Zur Angebotsöffnung über die Ausschreibung der Erd-, Baumeister- und Straßenrohbauarbeiten für diese Bauvorhaben lagen am 27.05.2020 insgesamt acht Angebote vor.

| Firma | Gesamtpreis exkl. Ust. |
|---|------------------------|
| Strabag AG, 3532 Rastendorf | € 272.329,41 |
| Held & Francke Bauges.m.b.H., 3382 Loosdorf | € 292.164,29 |
| Gebrüder Haider Bauunternehmung GmbH, 4463 Großraming | € 294.601,72 |
| Swietelsky AG, 3143 Nussdorf | € 331.967,41 |
| Schweighofer Bau GmbH, 3282 St. Georgen/Leys | € 379.224,31 |
| Porr Bau GmbH, 3500 Krems | € 392.637,19 |
| Pittel+Brausewetter GesmbH, 3130 Herzogenburg | € 436.280,31 |
| Fraiss GesmbH, 3375 Krummnussbaum | € 571.840,00 |

Der vorliegende Prüfbericht der DI Schuster ZT GmbH vom 29.05.2020 schlägt vor, den Bestbieter, die Strabag AG, 3532 Rastendorf, zum Angebotspreis von € 272.329,41 zuzügl. 20% Ust. mit den ausgeschriebenen Leistungen zu beauftragen.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, die Strabag AG, 3532 Rastendorf, zum Angebotspreis von € 272.329,41 zuzügl. 20% Ust. mit den Erd-, Baumeister- und Straßenrohbauarbeiten für dieses Bauvorhaben zu beauftragen.

Der Antrag wird ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

08 WVA Melk, BA 28, Großpriel, Klauspriel und Kollapriel, eigenes Gebührengbiet

Bericht: Vizebürgermeister Wolfgang Kaufmann

Bericht:

Der Referent berichtet, dass zwischen der gesamten Wasserversorgungsanlage Melk und der gegenständlichen Erweiterung Großpriel, Klauspriel und Kollapriel, BA 28, extrem unterschiedliche

Leitungslängen pro Hausanschluss bestehen.

So beträgt die Leitungslänge pro Hausanschluss bei der Wasserversorgungsanlage Melk durchschnittlich rund 47 Laufmeter, bei der gegenständlichen Erweiterung Großpriell, Klauspriell und Kollapriell, BA 28, jedoch rund 196 Laufmeter, wobei dabei die Transportleitung von Winden mit einer Länge von 2.650 Laufmeter nicht berücksichtigt ist.

Deshalb ist beabsichtigt, für diese Ortschaften ein eigenes Gebührengbiet zu beschließen. Zudem müsste dann auch eine eigene Wasserabgabenordnung für dieses Gebiet beschlossen werden. Im Fall der Zustimmung des Gemeinderates zum eigenen Gebührengbiet wird diese Wasserabgabenordnung bei der nächsten Gemeinderatssitzung zur Behandlung vorliegen.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, für die gegenständlichen Erweiterung Großpriell, Klauspriell und Kollapriell, WVA Melk, BA 28, ein eigenes Gebührengbiet zu beschließen.

Der Antrag wird ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

09 ABA BA 36 und WVA BA 23, Kronbichl, Erd-, Baumeister- und Straßenbauarbeiten, Widerruf der Ausschreibung

Bericht: Vizebürgermeister Wolfgang Kaufmann

Bericht:

Der Referent erinnert an seinen Bericht in der letzten Stadtratssitzung am 07.05.2020 über die Vergabesituation und informiert über die beabsichtigte weitere Vorgangsweise, wonach beabsichtigt ist, diese Ausschreibung neuerlich zu widerrufen.

Nunmehr liegt der Prüfbericht der DI Schuster ZT GmbH vor, der empfiehlt, dieses Vergabeverfahren wegen wesentlicher Überschreitung der budgetierten Kosten gemäß Punkt B.15 des Angebotsschreibens bzw. gemäß § 149 BVergG 2018 zu widerrufen, da das Ausschreibungsergebnis eine Überschreitung der geschätzten Kosten von knapp 30% ergeben hat und dieses Bauvorhaben wegen der wirtschaftlichen Auswirkungen der COVID 19 – Pandemie verschoben werden muss, da die finanziellen Mittel für die Jahre 2020 bis 2022 nicht gesichert sind.

Diese Vorgangsweise wurde überdies mit dem Sachbearbeiter der Abteilung Siedlungswasserwirtschaft des Amtes der NÖ Landesregierung, Herrn DI Obrecht, besprochen und Einvernehmen darüber mit ihm hergestellt.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, die Ausschreibung der Erd-, Baumeister- und Straßenbauarbeiten für dieses Bauvorhaben der ABA Melk, BA 36, und der WVA Melk, BA 23, zu widerrufen und zu gegebener Zeit eine Neuausschreibung dieser Leistungen durchzuführen.

Nach einer Wortmeldung von Gemeinderat Emmerich WEIDERBAUER wird der Antrag einstimmig angenommen.

10 ABA Melk, Druckleitung Winden, Dienstbarkeitsvertrag mit Republik Österreich

Bericht: Vizebürgermeister Wolfgang Kaufmann

Bericht:

Der Referent berichtet über die Notwendigkeit für die betreffende Kanaldruckleitung, die von Winden kommend entlang der B1 zur Kläranlage Melk führt, einen Dienstbarkeitsvertrag mit der Republik Österreich, vertreten durch die via donau – Österreichische Wasserstraßen-Gesellschaft mbH, 1220 Wien, hinsichtlich der im Eigentum der Republik stehenden Grundstücke Nr. 496 und 479/42, beide KG Melk, abzuschließen, da diese Druckleitung über diese beiden Grundstücke verlegt wurde. Zudem wurde in einem auch ein Lichtwellenleiter mitverlegt.

Die Einräumung dieser Dienstbarkeit erfolgt unbefristet, Rechte und Pflichten beider Vertragspartner

gehen jeweils auf Rechtsnachfolger über.

Für diese Dienstbarkeitseinräumung ist eine einmalige Entschädigung in Höhe von € 16.396,25 zuzüglich 20% Ust. und eine einmalige Aufwandsentschädigung für Vertragserrichtung in Höhe von € 540,00 zuzüglich 20% Ust. zu entrichten.

Die erste Rate des Entschädigungsbetrages in der Höhe von € 4.396,25 zuzüglich 20% Ust. und die einmalige Aufwandsentschädigung für die Vertragserrichtung in Höhe von € 540,00 zuzüglich 20% Ust. sind binnen 14 Tage nach beidseitiger Unterfertigung des Vertrages zur Zahlung fällig, die zweite bis vierte Rate des Entschädigungsbetrages in der Höhe von jeweils € 4.000,00 zuzüglich 20% Ust. ist am 31.05.2021, 31.05.2022 und 31.05.2023 zur Zahlung fällig. Der Gemeinde steht jedoch eine vorzeitige Begleichung von noch offenen Raten jederzeit nach Rücksprache mit dem Dienstbarkeitsgeber frei.

Die Kosten der grundbücherlichen Durchführung hat der Dienstbarkeitsnehmer zu tragen, ebenso obliegt ihm die rechtzeitige Gebührenanzeige des Vertrages beim zuständigen Finanzamt.

Der Dienstbarkeitsnehmer hat dem Dienstbarkeitsgeber die Fertigstellung der Anlage zu melden und die aufrechte Versicherungsdeckung (Haftpflicht) unaufgefordert nachzuweisen.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, den vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag mit der Republik Österreich, vertreten durch die via donau – Österreichische Wasserstraßen-Gesellschaft mbH, 1220 Wien, zu genehmigen.

Der Antrag wird ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

11 Biragostraße, Ankauf von Teilflächen, Kaufvertrag mit der Republik Österreich

Bericht: Vizebürgermeister Wolfgang Kaufmann

Bericht:

Der Referent erinnert an seine Berichte in früheren Stadtratssitzungen und den Grundsatzbeschluss des Gemeinderates in der Sitzung am 04.07.2019, mit dem der Entwurf dieses Grundablöse-Übereinkommens (Kaufvertrages) mit der Republik Österreich, vertreten durch das Bundesministerium für Landesverteidigung, dieses wiederum vertreten durch das Militärische Immobilienmanagementzentrum, 1090 Wien, über den Ankauf von Teilflächen der Grundstücke Nr. 242/1 und 242/27, beide KG Melk, zur Arrondierung der Biragostraße.

Seit Mitte Juni 2020 liegt nun der endgültige Kaufvertrag mit der Republik Österreich, vertreten durch die Bundesministerin für Landesverteidigung, diese wiederum vertreten durch das Militärische Immobilienmanagementzentrum, 1090 Wien, vor.

Gegenstand des vorliegenden Kaufvertrages ist der Ankauf von zwei im Eigentum der Republik stehenden Teilflächen der Grundstücke Nr. 242/1 und 242/27, beide KG Melk, im Gesamtausmaß von 316 m² zum Kaufpreis von € 11.047,36 durch die Stadtgemeinde Melk, wobei die Bezahlung des Kaufpreises vor Vertragsunterfertigung der Verkäuferin zu erfolgen hat (siehe Punkt 3).

Gegenüber dem Entwurf des Vorjahres, der einen Verkaufspreis von € 34,41 / m² vorgesehen hat, ist der Verkaufspreis im Kaufvertrag leicht angehoben worden (auf € 34,96 / m²).

Zudem sind im Entwurf unter anderem Regelungen hinsichtlich „Gewährleistung und Schadenersatz“ (Punkt 5), „Benützung“ (durch die Gemeinde bereits mit Beginn der Straßenbauarbeiten, Punkt 8), „Abgrenzung zum öffentlichen Gut“ (Entfernung der Rohrbügel und Übergabe an den TÜPL Allentsteig durch die Gemeinde, Punkt 9) und zur Kostentragung hinsichtlich dieses Kaufvertrages (durch die Gemeinde, ausgenommen Immobilienertragssteuer) enthalten.

Die Verbücherung erfolgt auf Antrag der Käuferin gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, den vorliegenden Kaufvertrag mit der Republik Österreich über den Ankauf von Teilflächen der Grundstücke Nr. 242/1 und 242/27, beide KG Melk, im Gesamtausmaß von 316 m² zum Kaufpreis von € 11.047,36 zu genehmigen.

Der Antrag wird ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

12 Straßenplanungen, Schneider Consult ZT GmbH, Beauftragung

Bericht: Vizebürgermeister Wolfgang Kaufmann

Bericht:

Der Referent erinnert zunächst an den Gemeinderatsbeschluss vom 12.12.2019, die Schneider Consult ZT GmbH, 3500 Krems, auf Basis des Angebotes vom 21.11.2019, A19-293, mit den Planungsleistungen für folgende Straßenzüge zum Gesamtpreis von € 142.611,07 inkl. Ust. zu beauftragen:

Wiener Straße (Gedesag, EVN, Innenstadt), Stiftsstiege (unterer Teil), Abt Karl-Straße (Kreuzung Hummelstraße bis Unterführung Postbreite), Sandweg (Verbreiterung), Kupferschmiedkreuz-Weg, und Pöverding (Kopatz-Siedlung)

Er informiert darüber, dass die vorgesehenen Planungsleistungen wegen der wirtschaftlichen Auswirkungen der COVID19 - Pandemie auf die Wiener Straße (Gedesag, EVN), Pöverding (Kopatz-Siedlung), Kupferschmiedkreuz-Weg und Abt Karl-Straße (Kreuzung Hummelstraße bis Unterführung Postbreite) eingeschränkt werden sollen.

Dazu liegt der Sitzung das vorliegende Angebot der Schneider Consult ZT GmbH, 3500 Krems, vom 03.06.2020, A20-123, mit einem Gesamtpreis von € 104.381,52 inkl. Ust. vor.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, die Schneider Consult ZT GmbH, 3500 Krems, auf Basis des Angebotes vom 03.06.2020, A20-123, mit den Planungsleistungen für die im Angebot angeführten Straßenzüge zum Gesamtpreis von € 104.381,52 inkl. Ust. zu beauftragen.

Der diesbezügliche Gemeinderatsbeschluss vom 12.12.2019 wird hiermit aufgehoben.

Nach Wortmeldungen der Gemeinderäte Mag. John HAAS und Emmerich WEIDERBAUER wird der Antrag einstimmig angenommen.

13 Netz NÖ GmbH, Trafostation Fürnbergstraße, Dienstbarkeitsvertrag

Bericht: Vizebürgermeister Wolfgang Kaufmann

Bericht:

Der Referent informiert über den vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag, der von der Netz NÖ GmbH mit dem Ersuchen um Genehmigung übermittelt wurde, damit eine neue Trafostation zur Sicherstellung des Bestandes und des Betriebs von Versorgungsleitungen und -anlagen errichtet werden kann.

Die Netz NÖ GmbH verpflichtet sich, der Stadtgemeinde Melk eine einmalige Entschädigung in Höhe von € 300,- exkl. Ust. zu bezahlen.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, den vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag mit der Netz NÖ GmbH, 2344 Maria Enzersdorf, zu genehmigen.

Der Antrag wird ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

14 Teilungsplan GZ. 5046-14, Dobelweg II

Bericht: Vizebürgermeister Wolfgang Kaufmann

Bericht:

Der Referent berichtet über den vorliegenden Teilungsplan des Vermessungsbüros DI Jonke – DI Kochberger, Melk, GZ. 5046-14, vom 10.03.2020, über die Endvermessung des entlang der B1 errichteten Geh- und Radweges „Dobelweg II“ zwischen dem Fachmarkt Hagebau Schubert und der Auffahrt zur Donaubrücke.

Dieser Teilungsplan weist einerseits die Übernahme von Flächen im Gesamtausmaß von 132 m² in

das öffentliche Gut der Gemeinde und andererseits die Entlassung von solchen Flächen im Gesamtausmaß von 235 m² aus dem öffentlichen Gut der Gemeinde sowie deren Übertragung an das Land NÖ und private Anrainer aus.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, den vorliegenden Teilungsplan des Vermessungsbüros DI Jonke – DI Kochberger, Melk, GZ. 5046-14, vom 10.03.2020, sowie die darin vorgesehene Entlassung von Flächen des öffentlichen Gutes der Stadtgemeinde Melk im Gesamtausmaß von 235 m² aus dem öffentlichen Gut der Gemeinde sowie deren Übertragung an das Land NÖ und private Anrainer und die Übernahme von Flächen im Gesamtausmaß von 132 m² in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Melk zu genehmigen.

Der grundbücherlichen Durchführung gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz wird zugestimmt.

Der Antrag wird ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

15 Neue Brücke, Liegenschaftstauschvertrag mit der DDSG, Endfassung

Bericht: Vizebürgermeister Wolfgang Kaufmann

Bericht:

Dieser Liegenschaftstauschvertrag war bereits in der GR-Sitzung am 14.05.2019 genehmigt worden. Die danach vorgenommenen Änderungen hinsichtlich der konkreten Tauschflächen wurden mit den Teilungsplänen GZ. 6225-19 vom 16.12.2019 und GZ.6187-19B vom 29.04.2020 endgültig fixiert. Diese beiden Teilungspläne sind in den Sitzungen des Gemeinderates am 12.12.2019 und am 14.05.2020 genehmigt worden.

Diese Änderungen wurden im nun vorliegenden Liegenschaftstauschvertrag berücksichtigt, sodass dieser nun beiderseits unterfertigt werden kann.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, die nunmehr vorliegende Endfassung des am 14.05.2019 bereits genehmigten Liegenschaftstauschvertrages zur Kenntnis zu nehmen.

Der Antrag wird ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Vizebürgermeister Wolfgang KAUFMANN übernimmt den Vorsitz.

16 Bauförderung Ugrinovich, Grst. Nr. 548/1, KG Melk

Bericht: Stadtrat Mag. Nikolaus Weinwurm

Bericht:

Der Referent berichtet über das vorliegende Bauförderungsansuchen von Mag.(FH) Viktoria und MMag. Thomas Ugrinovich, für die Errichtung ihres Wohnhauses auf dem Grundstück Nr. 548/1, KG Melk, Hans Gansch-Straße 4. Die Baubewilligung für dieses Vorhaben war am 08.01.2020 erteilt worden.

Die Aufschließungsabgabe in Höhe von insgesamt € 17.680,37 ist von den Förderwerbern in zwei Teilbeträgen (zuletzt am 16.06.2020) vollständig an die Stadtgemeinde Melk entrichtet worden.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, im Sinne des vorliegenden Ansuchens von Mag.(FH) Viktoria und MMag. Thomas Ugrinovich und der derzeit geltenden Bauförderrichtlinien vom 03.11.2016 eine Bauförderung im Ausmaß von € 1.769,- zu gewähren.

Der Antrag wird ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Bürgermeister Patrick STROBL übernimmt wieder den Vorsitz.

17 Sportförderungen 2019

Bericht: Stadtrat Jürgen Eder

Bericht:

Der Referent schlägt dem Stadt- und Gemeinderat vor, die Aktivitäten der örtlichen Sportvereine im Jahr 2019 durch die Gewährung der im Antrag angeführten Subventionen zu unterstützen.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, die örtlichen Sportvereine im Jahr 2019 durch die Gewährung folgender, nicht rückzahlbarer Sportförderungen zu unterstützen:

| Verein | Subvention 2019 in € | Subvention 2018 in € |
|----------------------------------|----------------------------|----------------------------|
| Alpenverein Melk | 391,93 | - (<i>kein Ansuchen</i>) |
| Erster Melker Billard-Sport-Club | 1.087,18 | 679,71 |
| FC Hubertus | - (<i>kein Ansuchen</i>) | - (<i>kein Ansuchen</i>) |
| HSV Melk/Sektion Lauf Tria | 571,43 | 1.204,42 |
| Kneipp Aktiv Club Melk | 171,43 | 171,42 |
| Naturfreunde Melk | 958,93 | 1.450,52 |
| Ruder Union Melk | 1.102,93 | 237,74 |
| SC Melk | 1.827,43 | 2.340,15 |
| Sportunion Melk | 675,43 | 1.199,38 |
| Sportunion Schützenverein Melk | - (<i>kein Ansuchen</i>) | 171,42 |
| SV Olympic Taekwondo Club Melk | 281,68 | 254,32 |
| Tauch- und Wassersportverein | 171,43 | 171,42 |
| Turnverein Melk 1891 | 1.132,18 | 577,63 |
| Union Karate Akademie Melk | 454,93 | 395,25 |
| Union Tennisklub Melk | 470,68 *) | 337,22 *) |
| USKO Melk | 702,93 | 804,06 |
| UVF hagebau Schuberth | - (<i>kein Ansuchen</i>) | - (<i>kein Ansuchen</i>) |
| Summe | 10.000,52 | 9.994,66 |

*) Subvention wird nicht ausbezahlt (Einrichtung Neubau, siehe Vorjahre)

Die oben angeführten Förderungen werden den einzelnen Vereinen nur gegen Vorlage eines entsprechenden Leistungsberichtes über das abgelaufene Jahr 2019 gewährt.

Der Antrag wird ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Gemeinderat Ing. Gerhard SCHUBERTH hat wegen Befangenheit an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt.

18 HSV Melk, Sektion Lauf Tria, Nutzungsvereinbarung Wachaubad

Bericht: Stadtrat Jürgen Eder

Bericht:

Der Referent erinnert zunächst an die entsprechende Vereinbarung des Vorjahres, die in der Gemeinderatssitzung am 04.07.2019 genehmigt wurde und jene mit der Sportunion Melk, Sektion Schwimmen, mit unbefristeter Laufzeit, die in der Gemeinderatssitzung am 19.09.2019 genehmigt wurde.

Er informiert über die Absicht, mit dem HSV Melk, Sektion Lauf Tria, eine gleichlautende Vereinbarung mit unbefristeter Laufzeit zur Nutzung des Wachaubades für Trainingszwecke abzuschließen.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, die vorliegende Nutzungsvereinbarung mit dem HSV Melk, Sektion Lauf Tria, zu genehmigen.

Der Antrag wird ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

19 BewegUNSpark Melk, Vereinbarung mit Sportunion Melk

Bericht: Stadtrat Anton Linsberger

Bericht:

Der Referent berichtet über die Notwendigkeit mit der Sportunion Melk eine Vereinbarung über die stundenweise, exklusive Nutzung des künftigen BewegUNSparks im Ausmaß von 12 Wochenstunden abzuschließen und den Förderstellen des Landes NÖ vorzulegen.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, die vorliegende Nutzungsvereinbarung zu genehmigen.

Nach einer Wortmeldung von Gemeinderat Dr. Gabriel KAMMERER wird der Antrag einstimmig angenommen.

Gemeinderat Ing. Gerhard SCHUBERTH hat wegen Befangenheit an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt.

20 Änderung des Bebauungsplanes

Bericht: Stadtrat Peter Rath

Bericht:

Der Referent berichtet über die 13 Änderungspunkte des Bebauungsplanes, der von 20.05. bis 01.07.2020 öffentlich zur Einsichtnahme aufgelegt ist, und über die eingebrachten Stellungnahmen von Reinhard und Elisabeth Berger, Am Wachberg 12, zum Änderungspunkt 11, von Kirsten und Johann Köstler, Linzer Straße 10, zum Änderungspunkt 11, von Anton Fonatsch, Industriestraße 11, zum Änderungspunkt 2, und der NID Bestandsliegenschaften GmbH, 3100 St. Pölten, zum Änderungspunkt 8.

Zu den eingebrachten Stellungnahmen hat die Schedlmayer Raumplanung ZT GmbH mit Schreiben vom 02.07.2020 folgende Empfehlungen übermittelt:

Stellungnahme Reinhard und Elisabeth Berger zu Änderungspunkt 11: **zu berücksichtigen**

Stellungnahme Anton Fonatsch zu Änderungspunkt 2: **nicht zu berücksichtigen**

Stellungnahme Kirsten und Johann Köstler zu Änderungspunkt 11: **nicht zu berücksichtigen**

Stellungnahme NID Bestandsliegenschaften GmbH zu Änderungspunkt 8: **zu berücksichtigen**

Der Raumplaner empfiehlt überdies die Änderungspunkte 8 und 12 zurückzustellen und dazu in der heutigen Sitzung keinen Beschluss zu fassen, sowie Änderungspunkt 11 im Sinne seiner Empfehlungen abgeändert zu beschließen.

Die vier eingebrachten Stellungnahmen und die dazu ergangenen Empfehlungen werden dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Zudem berichtet der Referent über die seit heute vorliegende naturschutzfachliche Stellungnahme des Amtes der NÖ Landesregierung vom 23.06.2020, BD1-N-8386/032-2020, die zu den 13 Änderungspunkten weder einen Versagungsgrund noch einen Anpassungsbedarf sieht.

Dem Zuhörer Anton Fonatsch wird mit Genehmigung des Gemeinderates im Rahmen der Berichterstattung das Wort erteilt, um seine Stellungnahme mündlich erläutern zu können.

Nach der Berichterstattung unterbricht der Vorsitzende auf Antrag der Fraktion „Grüne Melk“ die Sitzung von 20.22 bis 20.30 Uhr zur fraktionellen Beratung.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, nach Erwägung der rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen und der dazu ergangenen Empfehlungen der Schedlmayer Raumplanung ZT GmbH, folgende Verordnung zu beschließen, wobei die Änderungspunkte 8 und 12 gänzlich zurückgestellt werden,

und daher nicht Bestandteil der nachstehenden Verordnungen sind. Änderungspunkt 11 wird im Sinne der Empfehlungen der Schedlmayer Raumplanung ZT GmbH beschlossen:

VERORDNUNG

- §1 Gemäß § 34 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. Nr. 3/2015 i.d.g.F., in der geltenden Fassung wird der Bebauungsplan planlich für die Katastralgemeinden Melk, Pöverding, Pielach, Spielberg und Schrattenbruck abgeändert.
- §2 Die Plandarstellung, die gemäß § 5 Abs. (1) der Verordnung über die Ausführung des Bebauungsplanes, LGBl. 8200/1-3, als Neudarstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf.
- §3 Schlussbestimmungen
- (1) Diese Verordnung liegt im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf.
- (2) Diese Verordnung wird nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Nach Wortmeldungen von Stadträtin DI Ute REISINGER und der Gemeinderäte Mag. Barbara BILDERL,MA, und Mag. John HAAS wird dem Antrag bei zwei Stimmenthaltungen (durch die Gemeinderäte Cigdem CIFTCI und Mag. John HAAS, dies gilt gemäß § 51 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung als Ablehnung) von allen anderen anwesenden Mandataren (25) zugestimmt. Der Antrag wird somit mehrheitlich angenommen.

21 Vermessung Landesstraße 5340, Teilungspläne GZ 52035A, KG Winden, und GZ 52035B, KG Melk

Bericht: Stadtrat Peter Rath

Bericht:

Der Referent informiert über die vom Land NÖ vorgelegten Teilungspläne über die Endvermessung der Landestraßenverbreiterungsmaßnahmen in Winden, die einerseits die Übernahme von Flächen im Gesamtausmaß von 20 m² in das öffentliche Gut der Gemeinde und andererseits die Entlassung von solchen Flächen im Gesamtausmaß von 66 m² aus dem öffentlichen Gut der Gemeinde sowie deren Übertragung an die Republik Österreich (ASFINAG) und das Land NÖ zum Inhalt haben.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, die vorgelegten Teilungspläne GZ. 52035A, KG Winden, und GZ. 52035B, KG Melk, des Landes NÖ, Abteilung Hydrologie und Geoinformation, BD3, zu genehmigen, und folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die in der beiliegenden Vermessungsurkunde des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung BD3, GZ: BD3-52035A, KG Winden, angeführten Trennstücke 7, 10 werden ins öffentliche Gut der Gemeinde übernommen.
2. Die in der beiliegenden Vermessungsurkunde des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung BD3, GZ: BD3-52035A, KG Winden, angeführten Trennstücke 5, 6, 8, 9 werden aus öffentliche Gut der Gemeinde entlassen.
3. Die in der beiliegenden Vermessungsurkunde des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung BD3, GZ: BD3-52035B, KG Melk, angeführte Trennstück 27 werden ins öffentliche Gut der Gemeinde entlassen.
4. Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf. Gegen eine Verbüchung nach §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

Der Antrag wird ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

22 Teilungspläne GZ 6314-20 A, GZ 6326-20 A und GZ 6326-20 B, KG Melk, ehem. Waldspielplatz

Bericht: Stadtrat Peter Rath

Bericht:

Der Referent informiert über den Grundsatzbeschluss in der letzten Stadtratssitzung am 07.05.2020, die gesamte Fläche an interessierte Anrainer (Vischer, Mayr, Ugrinovich, Klinger) zu verkaufen, ausgenommen den neuen Abgangsbereich zur Fürnbergstraße. Als Verkaufspreis wurden € 10,- pro m² und eine Nachschusspflicht für die Käufer hinsichtlich des ortsüblichen Kaufpreises für den Fall vereinbart, dass in den nächsten 30 Jahren eine höherwertige Umwidmung erfolgt.

Er berichtet über die drei vorliegenden Teilungspläne der DI Jonke – DI Kochberger ZT GmbH, Melk, GZ. 6314-20, GZ. 6326-20A und GZ. 6326-20B, alle KG Melk und vom 10.06.2020, die die Übertragung von Flächen der Gemeinde im Gesamtausmaß von 613 m² an die Anrainer vorsieht. Am Gesamtausmaß könnte sich noch eine Änderung ergeben, da das Flächenausmaß der von der Familie Klinger zu übernehmenden Teilfläche noch nicht endgültig feststeht (abhängig von der Restfläche, die die Gemeinde neben dem öffentlichen Fußweg benötigt).

Aus Gründen der Rechtssicherheit sind mit den Käufern einfache Kaufvereinbarungen abzuschließen, obwohl eine Verbücherung derselben wegen der grundbücherlichen Durchführung gemäß § 13 bzw. 15 Liegenschaftsteilungsgesetz nicht erforderlich ist. Diese vier Vereinbarungen liegen der Gemeinderatssitzung ebenso vor.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, die vorliegenden Teilungspläne der DI Jonke – DI Kochberger ZT GmbH, Melk, GZ. 6314-20, GZ. 6326-20A und GZ. 6326-20B, alle KG Melk und vom 10.06.2020, sowie die darin vorgesehene Übertragung von Teilflächen im Gesamtausmaß von 613 m² an die Anrainer Vischer, Mayr, Ugrinovich und Klinger zu genehmigen und der grundbücherlichen Durchführung gemäß § 13 bzw. 15 Liegenschaftsteilungsgesetz zuzustimmen.

Die vier der Sitzung vorliegenden Kaufvereinbarungen mit diesen Anrainern werden ebenso genehmigt.

Der Antrag wird ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

23 Teilungsplan GZ. 31207, KG Melk, Lebzelterbreite - Eisele

Bericht: Stadtrat Peter Rath

Bericht:

Der Referent informiert über den vorliegenden Teilungsplan der Vermessung Schubert ZT GmbH, Ybbs, GZ. 31207, KG Melk, vom 25.03.2020, der im Bereich der Lebzelterbreite die Übertragung einer Teilfläche von 17 m² des öffentlichen Gutes der Stadtgemeinde Melk an die anrainende Liegenschaftseigentümerin Monika Eisele, Grundstück Nr. 242/16, KG Melk, und die Übernahme einer Teilfläche dieses Grundstückes Nr. 242/16 im Ausmaß von 2 m² in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Melk vorsieht.

In der Natur ist diese Teilfläche des öffentlichen Gutes „Lebzelterbreite“ im Ausmaß von 17 m² seit Jahren bereits Teil der anrainenden Liegenschaft Nr. 242/16 und entsprechend abgezaunt. Diese Teilfläche war seinerzeit von den Liegenschaftseigentümern an die Gemeinde abgetreten worden.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, den vorliegenden Teilungsplan der Vermessung Schubert ZT GmbH, Ybbs, GZ. 31207, KG Melk, vom 25.03.2020, sowie die darin vorgesehene Übertragung einer Teilfläche von 17 m² des öffentlichen Gutes der Stadtgemeinde Melk (Grundstück Nr. 251/35, Gemeindestraße Lebzelterbreite) an die anrainende Liegenschaftseigentümerin Monika Eisele, Grundstück Nr. 242/16, KG Melk, und die Übernahme einer Teilfläche im Ausmaß von 2 m² in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Melk zu genehmigen.

Der grundbücherlichen Durchführung gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz wird zugestimmt.

Der Antrag wird ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

24 Teilungsplan GZ. 31077, KG Melk, NID / Hypo

Bericht: Stadtrat Peter Rath

Bericht:

Der Referent informiert über den vorliegenden Teilungsplan der Vermessung Schubert ZT GmbH, Ybbs, GZ. 31077, KG Melk, vom 26.06.2020, der im Bereich der Kreuzung der Nebenfahrbahn der J.Prandtauer-Straße mit der J.Weidinger-Straße die Übertragung einer Teilfläche von 24 m² (Trennstück 1) des öffentlichen Gutes der Stadtgemeinde Melk, Grundstück 337/14, KG Melk, an die NID Bestandsliegenschaften GmbH, 3100 St. Pölten, Hypogasse 1, Grundstück 94, KG Melk, und die Übernahme einer Teilfläche des Grundstückes 94 im Ausmaß von 11 m² (Trennstück 2) in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Melk, Grundstück 337/14, KG Melk, vorsieht.

Die NID löst der Gemeinde das Trennstück 1 zum Betrag von € 250,- je m² ab, somit zum Gesamtpreis von € 6.000,-, die Übertragung des Trennstückes 2 in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Melk erfolgt hingegen kostenlos.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, den vorliegenden Teilungsplan der Vermessung Schubert ZT GmbH, Ybbs, GZ. 31077, KG Melk, vom 26.06.2020, sowie die darin vorgesehene Übertragung einer Teilfläche von 24 m² an die NID Bestandsliegenschaften GmbH, 3100 St. Pölten, und die Übernahme einer Teilfläche im Ausmaß von 11 m² in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Melk zu genehmigen.

Der Antrag wird ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Sitzungsteil und verabschiedet die Zuhörer.

Der Bürgermeister

Die Stadträtin

Patrick STROBL

DI Ute REISINGER

Die Gemeinderätin

Der Gemeinderat

Mag. Barbara BILDERL, MA

Mag. John HAAS

Der Gemeinderat

Der Schriftführer

Rudolf KUNTNER

Mag. Klaus WEINFURTER